



# Garantie- und Serviceheft

HYUNDAI-MOBILITÄTSGARANTIE: Innerhalb von Österreich: 0800 21 20 90  
Aus dem Ausland: +43 1 710 57 74



Stand 2017/1



## Vorwort

Wir gratulieren Ihnen, dass Sie sich für ein Modell aus dem Hause HYUNDAI entschieden haben.

Ihr HYUNDAI wurde unter Verwendung erstklassiger Werkstoffe nach den neuesten Verfahren der Automobiltechnik hergestellt und nach aktuellen Qualitätsnormen geprüft.

HYUNDAI und seine Vertragspartner hoffen, dass Sie jahrelang Freude am Besitz dieses Wagens haben und damit viel Fahrspaß genießen werden.

Um eine hohe Wirtschaftlichkeit zu erzielen und die Lebensdauer des Fahrzeuges zu verlängern, garantiert Ihnen die Herstellerfirma **HYUNDAI Motor Company, Seoul, Republik Korea, 12, Heolleung-ro, Seocho-gu, Seoul, 137-938**, in dieser Urkunde kurz „**HYUNDAI**“ genannt, die Mängelfreiheit Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges gemäß der in folgenden Kapiteln erläuterten „Neuwagengarantie“ und „Garantie gegen Durchrostung“.

Dieses Garantie- und Serviceheft enthält die Garantiebestimmungen und die vorgeschriebenen Servicenachweise, welche eingehalten werden müssen, um einen einwandfreien Betrieb Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges zu gewährleisten und den Garantieanspruch aufrecht zu erhalten. Die Garantielaufzeiten entnehmen Sie bitte diesem Garantie- und Serviceheft.

Voraussetzung der Garantieleistung ist, dass das Fahrzeug, für das die Garantie in Anspruch genommen wird, ursprünglich von einem Endkunden bei einem HYUNDAI-Vertragshändler im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gekauft wurde (näheres siehe Kapitel 3.1).

Eine Übersicht über die notwendigen Wartungsarbeiten und Zeitintervalle entnehmen Sie bitte der Betriebsanleitung Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges. Bitte beachten Sie, dass für Modelle mit einem Wartungsintervall von mehr als 12 Monaten laut Betriebsanleitung, zur Aufrechterhaltung des Garantieanspruches in Österreich, einmal jährlich ein zusätzliches Service laut „Österreich-Wartungsplan“ durchzuführen ist, sofern das von Ihnen erworbene HYUNDAI-Fahrzeug davon betroffen ist. Dies gilt auch für die Mobilitätsgarantie gemäß Kapitel 6.

Bitte überlassen Sie dieses Garantie- und Serviceheft sowie die Betriebsanleitung bei Verkauf Ihres HYUNDAI dem Käufer.

Die Verwendung von HYUNDAI-Original-Ersatzteilen und Zubehör sichert Ihnen über die gesamte Laufzeit: Qualität, Verfügbarkeit, Werksgarantie, Passgenauigkeit und Wertbeständigkeit.



# Inhalt

1.	Garantie- und Serviceheft .....	Seite 4	5.	HYUNDAI-Ersatzteilgarantie .....	Seite 23
1.1	Allgemeines .....	Seite 4	5.1	Garantieleistung .....	Seite 23
1.2	Garantie-Urkunde .....	Seite 5	5.2	Was ist von der Garantie ausgeschlossen? .....	Seite 23
1.3	Auslieferungsprotokoll .....	Seite 6	5.3.	Garantieumfang .....	Seite 23
1.4	Namen-/Adressänderung und Besitzerwechsel ....	Seite 9	6.	HYUNDAI-Mobilitätsgarantie .....	Seite 24
2.	Wartung Ihres Fahrzeuges .....	Seite 11	6.1	Allgemeines .....	Seite 24
2.1	Hinweis .....	Seite 11	6.2	Was ist im Notfall zu tun? .....	Seite 24
2.2	Allgemeines .....	Seite 11	6.3	Begriffsbestimmungen .....	Seite 24
3.	Neuwagengarantie .....	Seite 12	6.4	Garantieumfang .....	Seite 25
3.1	Allgemeines .....	Seite 16	6.5	Einschränkungen des Garantieumfanges .....	Seite 28
3.2	Neuwagengarantie .....	Seite 16	7.	Fahren im Ausland .....	Seite 30
3.3	Lackgarantie .....	Seite 16	7.1	Allgemeines .....	Seite 30
3.4	Was ist von der Garantie ausgeschlossen? .....	Seite 17	7.2	Fremdsprachige Information für Werkstätten im Ausland .....	Seite 30
3.5	Eingeschränkte Garantiebedingungen und Garantielaufzeiten .....	Seite 18	8.	Österreich-Wartungsplan .....	Seite 33
3.6	Audio- und Navigationsgeräte .....	Seite 19	9.	Servicenachweise .....	Seite 34
3.7	Zubehör .....	Seite 19	10.	Karosserie- und Unterbodenüberprüfung .....	Seite 42
3.8	Tachometertausch Formular .....	Seite 19	11.	Einbaunachweis für Zubehör (zusätzlich zu Serienausstattung) .....	Seite 48
4.	HYUNDAI-Garantie gegen Durchrostung .....	Seite 21	12.	Eintragungen der Werkstatt .....	Seite 49
4.1	Erläuterungen .....	Seite 21			
4.2	Bestimmungen .....	Seite 21			
4.3	Was ist von der Garantie ausgeschlossen? .....	Seite 21			
4.4	Nachweise für Karosserie- und Unterboden- überprüfung .....	Seite 22			

# 1. Garantie- und Serviceheft

## 1.1 Allgemeines

Dieses Heft ist ein wichtiges Dokument Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges. Sie sollten es immer im Fahrzeug aufbewahren, da dieses als einziger Nachweis zur europaweiten Inanspruchnahme von Garantieleistungen von HYUNDAI bei autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätten mit Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz berechtigt.

Voraussetzung der Garantieleistung ist, dass das Fahrzeug, für das die Garantie in Anspruch genommen wird, ursprünglich von einem Endkunden bei einem HYUNDAI-Vertragshändler im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gekauft wurde (näheres siehe Kapitel 3.1).

Im Garantie- und Serviceheft ist das Auslieferungsdatum an den ersten Fahrzeug-eigentümer und damit der Beginn der Garantielaufzeit/en festgehalten.

Die vorgeschriebenen Wartungsdienste/Servicearbeiten sowie jährlichen Karosseriekontrollen für die HYUNDAI-Durchrostungs-garantie müssen bei einer qualifizierten Fachwerkstätte unter Einhaltung der Her-

stellervorgaben jeweils fristgerecht durchgeführt werden, da dies die Grundvoraussetzung für die Erhaltung sämtlicher Garantieansprüche ist. Bei Nichteinhaltung erlischt die Fahrzeuggarantie. Bitte beachten Sie die spezifischen Vorgaben für die Mobilitätsgarantie gemäß Kapitel 6.

Die Inanspruchnahme der Fahrzeuggarantie setzt daher voraus, dass die Durchführung der vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsdienste/Servicearbeiten sowie jährliche Karosseriekontrollen, deren Umfang in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. dem „Österreich-Wartungsplan“ im Detail beschrieben ist,

- von der qualifizierten Fachwerkstätte in den hierfür vorgesehenen Nachweisfeldern des Garantie- und Servicehefts bestätigt wurde und
- durch die Vorlage von Rechnungen der qualifizierten Fachwerkstätte mit detaillierter Aufstellung der von dieser erbrachten Arbeitsleistungen sowie verwendeten Materialien nachgewiesen wird.

Für die Fälligkeit der jeweiligen Wartungs- und Servicearbeiten ist entweder der in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw.

dem „Österreich-Wartungsplan“ angeführte Kilometerstand oder der Zeitraum ab Erstauslieferung des Fahrzeuges, je nachdem was früher eintritt, entscheidend. Für diese und alle sonstigen Arbeiten und Leistungen rund um Ihr HYUNDAI-Fahrzeug werden Ihnen die bestens qualifizierten HYUNDAI-Vertragswerkstätten empfohlen.

Eine Garantiereparatur oder ein Garantietausch verlängern nicht die Garantielaufzeit und die Garantie beginnt in einem solchen Falle nicht neu zu laufen. Bei abhandengekommenem Garantie- und Serviceheft wenden Sie sich bitte an Ihren HYUNDAI-Vertragspartner. Sollte außerhalb von Österreich ein Werkstättenaufenthalt nötig sein, so beachten Sie bitte das Kapitel 7.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Gewährleistungspflicht des HYUNDAI-Vertragspartners, von welchem Sie allenfalls Ihr HYUNDAI-Fahrzeug gekauft haben, gegenüber Käufern, die Verbraucher im Sinn des Österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind, durch die gegenständliche HYUNDAI-Garantie nicht eingeschränkt wird.

## 1.2 Garantie-Urkunde

_____ Fahrzeug-Modell	_____ Fahrgestellnummer	_____ Motorcode	
T T M M J J Auslieferungsdatum	_____ Kennzeichen	_____ Schlüsselnummer	_____ Lackcode

Hiermit bestätigt der Kunde (vertreten durch den unterzeichnenden Bevollmächtigten), dass er die Garantiebedingungen und Bestimmungen, wie sie in diesem Garantie- und Serviceheft enthalten sind, zustimmend als vereinbart zur Kenntnis nimmt und keine Unklarheiten bestehen. Der Kunde wurde vom ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartner insbesondere über folgende Punkte informiert:

1. Wichtigkeit der fristgerecht auszuführenden Wartungs- und Servicearbeiten sowie der Hinweise und Vorschriften im Garantie- und Serviceheft und in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges. Bei Nichtbeachtung kann eine Gefährdung von Personen und Sachen eintreten und es erlischt die HYUNDAI-Garantie.
2. Verpflichtungen des Fahrzeugeigentümers und Erklärung der Funktion des Fahrzeuges.
3. Beachtung der Auflagen und Bedingungen im Datenauszug bzw. Zulassungsschein des Fahrzeuges.

Das Fahrzeug wurde in einwand-, mangel- und fehlerfreiem Zustand mit vollständigem Werkzeugsatz, 2 Fahrzeugschlüsseln, Reserverad (Notrad oder Tire mobility Kit), Zubehör, Betriebsanleitung sowie Garantie- und Serviceheft übergeben und übernommen. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten und die fahrzeugbezogenen Daten vom ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartner und von der HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H., Wien, als Generalimporteur für Österreich automationsunterstützt verarbeitet und für Werbe-, Marktforschungs- und Informationszwecke verwendet und für diese Zwecke auch an die HYUNDAI Motor Company, Korea, sowie die HYUNDAI Motor Europe GmbH, Deutschland, übermittelt werden dürfen. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit gegenüber der HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H., 1230 Wien, Richard Strauss-Straße 14, schriftlich widerrufen werden.

Hr./Fr./Fa. \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname bzw. Firmenname des Kunden

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner des HYUNDAI-Vertragspartners

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nummer des HYUNDAI-Vertragspartners

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden oder des Bevollmächtigten

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners

# i20

4 Benzinmotoren mit  
75, 84, 100 und 120 PS

2 Dieselmotoren mit 75 und 90 PS



## 1.2 Garantie-Urkunde

Fahrzeug-Modell	Fahrgestellnummer	Motorcode
Auslieferungsdatum T T M M J J	Kennzeichen	Schlüsselnummer
		Lackcode

Hiermit bestätigt der Kunde (vertreten durch den unterzeichnenden Bevollmächtigten), dass er die Garantiebedingungen und Bestimmungen, wie sie in diesem Garantie- und Serviceheft enthalten sind, zustimmend als vereinbart zur Kenntnis nimmt und keine Unklarheiten bestehen. Der Kunde wurde vom ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartner insbesondere über folgende Punkte informiert:

1. Wichtigkeit der fristgerecht auszuführenden Wartungs- und Servicearbeiten sowie der Hinweise und Vorschriften im Garantie- und Serviceheft und in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges. Bei Nichtbeachtung kann eine Gefährdung von Personen und Sachen eintreten und es erlischt die HYUNDAI-Garantie.
2. Verpflichtungen des Fahrzeugeigentümers und Erklärung der Funktion des Fahrzeuges.
3. Beachtung der Auflagen und Bedingungen im Datenauszug bzw. Zulassungsschein des Fahrzeuges.

Das Fahrzeug wurde in einwand-, mangel- und fehlerfreiem Zustand mit vollständigem Werkzeugsatz, 2 Fahrzeugschlüsseln, Reserverad (Notrad oder Tire mobility Kit), Zubehör, Betriebsanleitung sowie Garantie- und Serviceheft übergeben und übernommen. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten und die fahrzeugbezogenen Daten vom ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartner und von der HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H., Wien, als Generalimporteur für Österreich automationsunterstützt verarbeitet und für Werbe-, Marktforschungs- und Informationszwecke verwendet und für diese Zwecke auch an die HYUNDAI Motor Company, Korea, sowie die HYUNDAI Motor Europe GmbH, Deutschland, übermittelt werden dürfen. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit gegenüber der HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H., 1230 Wien, Richard Strauss-Straße 14, schriftlich widerrufen werden.

Hr./Fr./Fa. Vor- und Nachname bzw. Firmenname des Kunden	Ansprechpartner des HYUNDAI-Vertragspartners	
Straße	Postleitzahl, Ort	Tel.-Nummer des HYUNDAI-Vertragspartners
Unterschrift des Kunden oder des Bevollmächtigten	Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners	





# ix20

2 Benzinmotoren mit 90 und 125 PS

3 Dieselmotoren mit 78, 90 und 115 PS







## Auslieferungsprotokoll Seite 2/3

Innen	<input type="checkbox"/> Kontrolllampen (ABS, ESP, Airbag, etc.)	<input type="checkbox"/> Innenausstattung und -beleuchtung
	<input type="checkbox"/> Sitze, Sicherheitsgurte	<input type="checkbox"/> Elektrische Außenspiegel und Heizung
	<input type="checkbox"/> Sicherungen, Schalter	<input type="checkbox"/> Schiebedach/Panoramadach
	<input type="checkbox"/> Türverriegelung/Kindersicherung	<input type="checkbox"/> Lenkradlängsverstellung und Lenkradhöhenverstellung
Probefahrt	<input type="checkbox"/> Brems-, Gas- und Kupplungspedal	<input type="checkbox"/> Uhr, Anzeigen, Armaturen
	<input type="checkbox"/> Feststellbremse (mechanisch oder elektrisch)	<input type="checkbox"/> Geräusche, Vibrationen
	<input type="checkbox"/> Schalt-/Automatik-/DCT Getriebe	<input type="checkbox"/> Lenkung/Servounterstützung
	<input type="checkbox"/> Klimaanlage, Heizung, Sitzheizung, Lenkradheizung	<input type="checkbox"/> Motorkühlsystem
	<input type="checkbox"/> Vorglühanlage, Motorleistung	<input type="checkbox"/> Radioanlage (Audioanlage)/Navigationssystem
	<input type="checkbox"/> Heckscheibenheizung, Spiegelheizung	<input type="checkbox"/> Zubehör
	<input type="checkbox"/> Tempomat/Speed Limiter	<input type="checkbox"/> Funktion der Assistenzsysteme
	<input type="checkbox"/> Blinkerrückstellung	<input type="checkbox"/> Airbag
	<input type="checkbox"/> Hupe	<input type="checkbox"/> TPMS Sensoren
		<input type="checkbox"/> Spiegelverstellung, Spiegelautomatik

# Tucson

2 Benzinmotoren mit 132 und 177 PS

4 Dieselmotoren mit  
116, 136, 141 und 185 PS



## Auslieferungsprotokoll Seite 2/3

Innen	<input type="checkbox"/> Kontrolllampen (ABS, ESP, Airbag, etc.)	<input type="checkbox"/> Innenausstattung und -beleuchtung
	<input type="checkbox"/> Sitze, Sicherheitsgurte	<input type="checkbox"/> Elektrische Außenspiegel und Heizung
	<input type="checkbox"/> Sicherungen, Schalter	<input type="checkbox"/> Schiebedach/Panoramadach
	<input type="checkbox"/> Türverriegelung/Kindersicherung	<input type="checkbox"/> Lenkradlängsverstellung und Lenkradhöhenverstellung
Probefahrt	<input type="checkbox"/> Brems-, Gas- und Kupplungspedal	<input type="checkbox"/> Uhr, Anzeigen, Armaturen
	<input type="checkbox"/> Feststellbremse (mechanisch oder elektrisch)	<input type="checkbox"/> Geräusche, Vibrationen
	<input type="checkbox"/> Schalt-/Automatik-/DCT Getriebe	<input type="checkbox"/> Lenkung/Servounterstützung
	<input type="checkbox"/> Klimaanlage, Heizung, Sitzheizung, Lenkradheizung	<input type="checkbox"/> Motorkühlsystem
	<input type="checkbox"/> Vorglühanlage, Motorleistung	<input type="checkbox"/> Radioanlage (Audioanlage)/Navigationssystem
	<input type="checkbox"/> Heckscheibenheizung, Spiegelheizung	<input type="checkbox"/> Zubehör
	<input type="checkbox"/> Tempomat/Speed Limiter	<input type="checkbox"/> Funktion der Assistenzsysteme
	<input type="checkbox"/> Blinkerrückstellung	<input type="checkbox"/> Airbag
	<input type="checkbox"/> Hupe	<input type="checkbox"/> TPMS Sensoren
		<input type="checkbox"/> Spiegelverstellung, Spiegelautomatik



## Auslieferungsprotokoll Seite 3/3

Abschließende Kontrollarbeiten	<input type="checkbox"/> Systemdiagnose	<input type="checkbox"/> Serviceheft ausfüllen
	<input type="checkbox"/> Passwort aktivieren (Limp Home) ausgenommen „Smart Key System“	<input type="checkbox"/> Betriebsanleitung/Navigationsanleitung
	<input type="checkbox"/> Reserverad und Bordwerkzeug/ Tire mobility Kit	<input type="checkbox"/> Innenreinigung
	<input type="checkbox"/> Aufkleber anbringen	<input type="checkbox"/> Fahrzeugübergabe
	<input type="checkbox"/> Kennzeichenrahmen montieren	<input type="checkbox"/> Kundenoptionen programmieren
		<input type="checkbox"/> SD Karte einsetzen
		<input type="checkbox"/> Batterie Test beilegen
Einstellarbeiten vor Übergabe	<input type="checkbox"/> Uhrzeit	<input type="checkbox"/> Radiosender/Verkehrsfunk
	<input type="checkbox"/> Sprache von Bordcomputer/ Navigationsgerät	<input type="checkbox"/> Navigationsgerät (Wohnadresse und Navi Optionen)
		<input type="checkbox"/> Sitze und Kopfstützen einstellen

Es wird hiermit bestätigt, dass die im Auslieferungsprotokoll angeführten Arbeiten ordnungsgemäß und vollständig ausgeführt wurden.

Stempel und Unterschrift des ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartners

# i40

1 Benzinmotor mit 135 PS

2 Dieselmotoren mit 116 und 141 PS



## Auslieferungsprotokoll Seite 3/3

Abschließende Kontrollarbeiten	<input type="checkbox"/> Systemdiagnose	<input type="checkbox"/> Serviceheft ausfüllen
	<input type="checkbox"/> Passwort aktivieren (Limp Home) ausgenommen „Smart Key System“	<input type="checkbox"/> Betriebsanleitung/Navigationsanleitung
	<input type="checkbox"/> Reserverad und Bordwerkzeug/ Tire mobility Kit	<input type="checkbox"/> Innenreinigung
	<input type="checkbox"/> Aufkleber anbringen	<input type="checkbox"/> Fahrzeugübergabe
	<input type="checkbox"/> Kennzeichenrahmen montieren	<input type="checkbox"/> Kundenoptionen programmieren
		<input type="checkbox"/> SD Karte einsetzen
		<input type="checkbox"/> Batterie Test beilegen
Einstellarbeiten vor Übergabe	<input type="checkbox"/> Uhrzeit	<input type="checkbox"/> Radiosender/Verkehrsfunk
	<input type="checkbox"/> Sprache von Bordcomputer/ Navigationsgerät	<input type="checkbox"/> Navigationsgerät (Wohnadresse und Navi Optionen)
		<input type="checkbox"/> Sitze und Kopfstützen einstellen

Es wird hiermit bestätigt, dass die im Auslieferungsprotokoll angeführten Arbeiten ordnungsgemäß und vollständig ausgeführt wurden.

Stempel und Unterschrift des ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartners



## **1.4 Namens-/Adressänderung und Besitzerwechsel**

Falls sich Ihr Name oder Ihre Adresse geändert hat bzw. wenn ein Besitzerwechsel hinsichtlich Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges stattgefunden hat, senden Sie bitte diesen Abschnitt mit ausgefüllter Rückseite an:

HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H.  
Richard Strauss-Straße 14  
1230 Wien

oder

[besitzerwechsel@hyundai.at](mailto:besitzerwechsel@hyundai.at)

Dieser Abschnitt ermöglicht es uns, das Besitzerverzeichnis auf den neuesten Stand zu bringen, damit wir uns bei Bedarf (Produktverbesserungen, Produktupdates, Aktionen usw.) mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit!

## **1.4 Namens-/Adressänderung und Besitzerwechsel**

Falls sich Ihr Name oder Ihre Adresse geändert hat bzw. wenn ein Besitzerwechsel hinsichtlich Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges stattgefunden hat, senden Sie bitte diesen Abschnitt mit ausgefüllter Rückseite an:

HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H.  
Richard Strauss-Straße 14  
1230 Wien

oder

[besitzerwechsel@hyundai.at](mailto:besitzerwechsel@hyundai.at)

Dieser Abschnitt ermöglicht es uns, das Besitzerverzeichnis auf den neuesten Stand zu bringen, damit wir uns bei Bedarf (Produktverbesserungen, Produktupdates, Aktionen usw.) mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit!



## 2. Wartung Ihres Fahrzeuges

### 2.1 Hinweis

Den Wartungsplan für Ihr Fahrzeug entnehmen Sie bitte Ihrer Betriebsanleitung. Für Modelle mit einem Wartungs-/Serviceintervall von mehr als 12 Monaten kommt der „Österreich-Wartungsplan“ (siehe Kapitel 8) zur Anwendung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem HYUNDAI-Vertragspartner, welcher Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung steht.

### 2.2 Allgemeines

Dieses Garantie- und Serviceheft enthält die Servicenachweise für die regelmäßig vorgeschriebenen Wartungsarbeiten.

Eine Übersicht der für die Wahrung der Garantieansprüche gegenüber HYUNDAI erforderlichen Wartungsarbeiten, die dabei einzuhaltenden maximalen Zeit- bzw. Kilometerintervalle und genauere Informationen und Erläuterungen finden Sie in der Betriebsanleitung Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges und, falls das von Ihnen gekaufte HYUNDAI-Fahrzeugmodell betroffen ist, zusätzlich im „Österreich-Wartungsplan“. Nähere Informationen erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem HYUNDAI-Vertragspartner.

Für die sachgemäße Wartung und das Service Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges ist Voraussetzung, dass Sie fristgerecht (Kilometerstand/Zeitraum) eine qualifizierte Fachwerkstätte aufsuchen, die diese Wartungs- und Servicearbeiten durchführt, um die gewünschte Fahrzeugleistung zu gewährleisten und die Gültigkeit der Herstellergarantie von HYUNDAI für Ihr Fahrzeug aufrecht zu erhalten. Für diese und alle sonstigen Arbeiten und Leistungen rund um Ihr HYUNDAI-Fahrzeug, empfehlen wir Ihnen die bestens ausgebildeten HYUNDAI-Vertragswerkstätten.

Für die Fälligkeit der jeweiligen Wartungs- und Servicearbeiten ist entweder der angeführte Kilometerstand oder der Zeitraum ab Erstauslieferung des Fahrzeuges, je nachdem was früher eintritt, entscheidend.

Aus Gründen der Kosten- und Zeitersparnis empfehlen wir Ihnen, die wiederkehrende Begutachtung nach § 57a KFG („Pickerl“) und die jährliche Karosserie- und Unterbodenüberprüfung gemeinsam mit dem jeweils vorgeschriebenen Jahresservice durchführen zu lassen, sofern die angeführten Kilometerleistungen bzw. Zeitintervalle dadurch nicht überschritten werden.

Bei starker Fahrbeanspruchung (siehe Betriebsanleitung) ist die Durchführung der vorgeschriebenen Servicearbeiten mit geringeren Zeit-/Kilometerintervallen erforderlich.

Beachten Sie bitte, dass nur die fristgerechte und lückenlose Durchführung aller vorgeschriebenen Wartungs- und Servicearbeiten durch eine qualifizierte Fachwerkstätte sowie deren Bestätigung mittels Stempel und Unterschrift im vorgesehenen Feld des Garantie- und Serviceheftes den Garantieanspruch aufrecht erhalten. HYUNDAI behält sich im Garantiefall das Recht vor, den Umfang der durchgeführten Arbeiten anhand der Rechnungen der qualifizierten Fachwerkstätte zu überprüfen, welche eine detaillierte Aufstellung der von dieser erbrachten Arbeitsleistungen und verwendeten Materialien zu enthalten hat, um HYUNDAI eine derartige Überprüfung zu ermöglichen.

### 3. Neuwagengarantie

Nachstehend finden Sie eine Übersicht der Garantiebedingungen für in Österreich durch HYUNDAI-Vertragspartner verkaufte HYUNDAI-Neuwagen und HYUNDAI-Original-Ersatzteile. Details der Garantiebedingungen finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln.

**Alle Modelle (ausgenommen IONIQ, H1, Starex und H350)**

5 Jahre	12 Jahre
Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
HYUNDAI-Mobilitätsgarantie ohne Kilometerbegrenzung**	
Lackgarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
Garantie gegen Durchrostung ohne Kilometerbegrenzung	

Weitere Garantieleistungen:

- Garantie für Audio- und Navigationsgeräte 3 Jahre ohne Kilometerbegrenzung\*
- Batteriegarantie (Starterbatterie) 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Ersatzteilgarantie 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Kältemittel der Klimaanlage 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)

\* Garantielaufzeit für Taxi / Mietwagen 3 Jahre oder 100.000 km

\*\* unter der Voraussetzung der fristgerecht ausgeführten Service- und Wartungsarbeiten gemäß Garantie- und Serviceheft bzw. Betriebsanleitung durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Österreich (siehe Kapitel 6.1)



### 3. Neuwagengarantie

#### Modelle IONIQ

5 Jahre	12 Jahre
Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
HYUNDAI-Mobilitätsgarantie ohne Kilometerbegrenzung**	
Lackgarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
Garantie gegen Durchrostung ohne Kilometerbegrenzung	

#### Weitere Garantieleistungen:

- |   |   |
|---|---|
| • Garantie für Audio- und Navigationsgeräte | 3 Jahre ohne Kilometerbegrenzung*                           |
| • Batteriegarantie (Starterbatterie)        | 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km) |
| • Batteriegarantie (Hochvolt-Batterie)      | 8 Jahre oder bis zu 200.000 km*                             |
| • Ersatzteilgarantie                        | 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km) |
| • Kältemittel der Klimaanlage               | 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km) |

\* Garantielaufzeit für Taxi / Mietwagen 3 Jahre oder 100.000 km

\*\* unter der Voraussetzung der fristgerecht ausgeführten Service- und Wartungsarbeiten gemäß Garantie- und Serviceheft bzw. Betriebsanleitung durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Österreich (siehe Kapitel 6.1)



### 3. Neuwagengarantie

#### Modelle H1 und Starex

3 Jahre	10 Jahre
Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
HYUNDAI-Mobilitätsgarantie ohne Kilometerbegrenzung**	
Lackgarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
Garantie gegen Durchrostung ohne Kilometerbegrenzung	

Weitere Garantieleistungen:

- Garantie für Audio- und Navigationsgeräte 3 Jahre ohne Kilometerbegrenzung\*
- Batteriegarantie (Starterbatterie) 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Ersatzteilgarantie 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Kältemittel der Klimaanlage 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)

\* Garantielaufzeit für Taxi / Mietwagen 3 Jahre oder 100.000 km

\*\* unter der Voraussetzung der fristgerecht ausgeführten Service- und Wartungsarbeiten gemäß Garantie- und Serviceheft bzw. Betriebsanleitung durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Österreich (siehe Kapitel 6.1)



### 3. Neuwagengarantie

#### Modell H350

3 Jahre	10 Jahre
Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
HYUNDAI-Mobilitätsgarantie ohne Kilometerbegrenzung**	
Lackgarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
Garantie gegen Durchrostung ohne Kilometerbegrenzung	

#### Weitere Garantieleistungen:

- Garantie für Audio- und Navigationsgeräte 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung
- Batteriegarantie (Starterbatterie) 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Ersatzteilgarantie 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Kältemittel der Klimaanlage 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)

\* Garantielaufzeit für Taxi / Mietwagen 3 Jahre oder 100.000 km

\*\* unter der Voraussetzung der fristgerecht ausgeführten Service- und Wartungsarbeiten gemäß Garantie- und Serviceheft bzw. Betriebsanleitung durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Österreich (siehe Kapitel 6.1)

## 3. Neuwagengarantie

### 3.1 Allgemeines

Zu den in diesem Heft beschriebenen Bedingungen garantiert HYUNDAI für die angegebene Dauer eine der allgemein anerkannten Regel der Technik entsprechende Fehlerfreiheit (Ausnahmen hierzu finden Sie im Kapitel 3.4).

Diese Garantie gewährt HYUNDAI Kunden, deren Fahrzeug als HYUNDAI-Neufahrzeug ursprünglich bei einem HYUNDAI-Vertragshändler im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gekauft wurde.

Kunde in diesem Sinne ist eine Privatperson, ein Unternehmen oder sonstige juristische Person, die (i) ein HYUNDAI-Neufahrzeug bei einem autorisierten HYUNDAI-Vertragshändler nicht zum Zwecke des gewerblichen Weiterverkaufs gekauft hat oder (ii) ein HYUNDAI-Fahrzeug gekauft hat, das ursprünglich als Neufahrzeug von einer Privatperson, einem Unternehmen oder sonstigen juristischen Person bei einem autorisierten HYUNDAI-Vertragshändler nicht zum Zwecke des gewerblichen Weiterverkaufs gekauft wurde. In Zweifelsfällen hat dies der Kunde nachzuweisen.

Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung bei einer autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte anzuzeigen und von dieser schriftlich festzuhalten und bei berechtigtem Anspruch innerhalb von 4 Wochen instandsetzen zu lassen. Ersetzte Teile werden Eigentum von HYUNDAI.

Im Falle jeglicher Umbauten des Fahrzeuges erlischt die Garantieverpflichtung hinsichtlich der umgebauten und der durch die Umbauten beeinflussten Teile. Dem Besitzer obliegt die Beweislast dafür, dass ein Teil durch einen Umbau nicht beeinflusst ist. Dem Besitzer obliegt weiters in Zweifelsfällen die Beweislast dafür, dass eine Reparatur- oder Servicearbeit oder der Einbau von Ersatzteilen durch eine Fachwerkstätte, die nicht HYUNDAI-Vertragspartner ist, einen aufgetretenen Mangel nicht verursacht haben. Gleiches gilt für verwendete Ersatzteile und Betriebsstoffe.

Manipulationen an Fahrzeugdokumenten sowie am Kilometerzähler schließen sämtliche Garantieansprüche aus.

Bei wesentlichen oder unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln wird eine

Verbesserung (Reparatur) oder ein Austausch vorgenommen. Die Entscheidung, welche dieser Maßnahmen ergriffen wird, obliegt alleinig HYUNDAI. Die mit den genannten Maßnahmen verbundenen Arbeitskosten sind in der Garantie enthalten.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Erstauslieferung an den ersten Besitzer. Durch die Erfüllung eines Garantieanspruches durch einen HYUNDAI-Vertragspartner werden die Garantiefrieten nicht verlängert bzw. beginnen diese nicht neu zu laufen.

Weitergehende Garantieansprüche gegenüber HYUNDAI, als die vorhin bezeichneten, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### 3.2 Neuwagengarantie

Die Neuwagengarantie erstreckt sich auf 5 Jahre (ausgenommen H1, Starex und H350) ohne Kilometerbegrenzung. Für Taxi/Mietwagen: 3 Jahre oder 100.000 km. Ausnahmen hierzu, z. B. Verschleiß oder Alterung von Bauteilen sind in den Kapiteln 3.3, 3.4 und 3.5 detailliert erklärt.

## 3. Neuwagengarantie

### 3.3 Lackgarantie

Unter diese Garantie fallen Lackschäden und Oberflächenkorrosion an Karosserieteilen, die auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen sind, mit Ausnahme folgender Schäden:

- Bei offensichtlichen Lackierungsmängeln (Staubeinschluss, Lacktränen, Orangenhaut, etc.) wird eine verkürzte Garantie von 24 Monaten ab Auslieferung gewährt.
- Oberflächenkorrosion und Lackschäden am Unterboden und innerhalb des Motorraumes.
- Oberflächenkorrosion und Lackschäden, die durch mangelnde Fahrzeugpflege entstanden sind. Die entsprechenden Pflegehinweise entnehmen Sie bitte der Betriebsanleitung.
- Lackschäden im Laderaum von Kastenwagen bzw. am Pritschenaufbau von Pritschenwagen.
- Schäden durch äußere Einflüsse einschließlich Umwelteinflüssen, z. B. Steinschläge, Vogelkot, etc.
- Qualitätsansprüche, die über dem Standard der Automobilindustrie für vergleichbare Fahrzeugmodelle liegen.

### 3.4 Was ist von der Garantie ausgeschlossen?

- Fahrzeuge, die nicht ursprünglich von einem Endkunden bei einem HYUNDAI-Vertragshändler mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gekauft wurden (näheres siehe Kapitel 3.1).
- Reifen, auch solche die im Lieferwerk montiert wurden. Für diese haftet – unbeschadet allfälliger Gewährleistungsansprüche gegen den autorisierten HYUNDAI-Vertragspartner, von welchem das Fahrzeug gekauft wurde – nicht HYUNDAI, sondern nur der jeweilige Reifenhersteller im Rahmen seiner Garantiebestimmungen. Im Falle eines Garantieanspruches ist mit einem örtlichen Vertreter des Reifenherstellers Kontakt aufzunehmen. Ihr HYUNDAI-Vertragspartner hilft Ihnen gerne bei der Geltendmachung Ihres Reifen-Garantieanspruches.
- Zubehör und Aufbauten und sonstige zusätzliche Fahrzeugausrüstungen welche nicht im Lieferwerk montiert wurden.

- Alle Ersatzteile, Betriebsmittel und Arbeitskosten für die in diesem Garantie- und Serviceheft und in der Betriebsanleitung angeführten Wartungs- und Servicearbeiten und für die Fahrzeugpflege; z. B. Räder wuchten, Einstellung der Achsgeometrie, Scheinwerfereinstellung, Motoreinstellung, Einpassung von Karosserieteilen (z. B. Türen, Kofferraumdeckel, Motorhaube usw.), Erneuerung von Lampen und Leuchtmitteln jeglicher Art, von Zündkerzen, Antriebsriemen, Reibbelägen und zugehörigen Teilen (wie z. B. Brems Scheiben oder Brems trommeln), Filtern, Wischerblättern, Schmiermitteln, Kühlmitteln, des Kältemittels der Klimaanlage infolge Diffusion, Sicherungen usw. sowie Folgen alters- oder laufleistungsbedingter Abnutzung und Verschleißes.
- Normale Alterung oder Verschleiß bedingt durch die Kilometerleistung an Fahrwerks-, Aufhängungsteilen, Radlagern, Stabilisatoren, Gelenken, Verkleidungen, Sitzüberzügen, Bodenbelägen, Lackierung, Gummidichtungen usw. Glasbruch oder andere Glasschäden.

### 3. Neuwagengarantie

- Schäden und Mängel, die durch Folgendes verursacht wurden:
  - Reparaturen oder Wartungsdienste, die nicht nach Herstellervorgaben, durch eine qualifizierte Fachwerkstätte durchgeführt wurden.
  - Verwendung von anderen als HYUNDAI-Original-Ersatzteilen.
  - Verwendung von Kraftstoffen, Schmiermitteln, Kühlmitteln oder anderen Betriebsmitteln, die den in der Betriebsanleitung vorgeschriebene Spezifikationen oder Anforderungen nicht entsprechen.
  - Fehlbedienung und Missbrauch wie Überfahren von Randsteinen, Überladen, Renneinsätze usw.
  - Unfälle und höhere Gewalt wie Feuer, Wasser, Elementarereignissen, Einbruch, Diebstahl, Krieg usw.
  - Mangelhafte Fahrzeugwartung und -pflege
  - Steinschläge
  - Flugrost, Vogelkot, Insektensäfte, saurer Regen, chemischer Ausfall, Baumsäfte, Sturm, Blitz, Hagel, Überschwemmungen und sonstige Umweltschäden bzw. andere äußere Einflüsse.
- Nicht fachgerechte Instandsetzung, Änderungen, Modifikationen, Umbauten, Tuning usw.
- Wildschäden (z. B. Marderbisse).
- Andere äußere Einwirkungen von Dritten.
- Qualitätsansprüche, die über dem Standard der Automobilindustrie für vergleichbare Fahrzeugmodelle liegen.
- Alle über die im Kapitel 3.1 genannten Garantieleistungen hinausgehenden Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Geldleistungen, Preisminderung, Wandlung oder Schadenersatz.
- Ansprüche auf Schadenersatz für den Betriebsausfall des Fahrzeuges und die daraus resultierenden Kosten, wie Telefon-, Reise- und Übernachtungskosten, Mietwagen, Aufwand an Zeit und Betriebsmittel, Unannehmlichkeiten, Verdienstausschlag, entgangener Gewinn, Sach- und sonstige Vermögensschäden welcher Art auch immer, indirekte Schäden und Folgeschäden.
- Alle Fälle von Werkstattgewährleistung, das sind alle Mängel, die am Fahrzeug durch fehlerhafte Arbeiten oder Leistungen einer Werkstätte verursacht wurden. Diese Fälle verbleiben in der Verantwortung der verursachenden Werkstätte, gegen welche derartige Ansprüche direkt geltend zu machen sind.

Zu den in Prospekten und Preislisten angeführten Kraftstoffverbrauchswerten Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges gemäß der zum Verkaufszeitpunkt aktuellen EC-Norm (unter Laborbedingungen ermittelt) wird darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Kraftstoffverbrauch in der Praxis je nach Fahrweise, technischem Zustand des Kraftfahrzeuges, nicht serienmäßigen An- und/oder Abbauten, Fahrbahnbeschaffenheit und klimatischen Bedingungen etc. von dem angegebenen, nach der EC-Norm ermittelten Verbrauchswert abweichen kann, welcher nur unter den gemäß dieser Norm festgelegten Messbedingungen gilt und dass die in Prospekten und Preislisten angeführten Kraftstoffverbrauchswerte nicht unter die Garantie von HYUNDAI fallen.

## 3. Neuwagengarantie

### 3.5 Eingeschränkte Garantiebedingungen und Garantielaufzeiten

Klimaanlage:

Erneuerung des Kältemittels im Zuge einer Garantiereparatur nur innerhalb der ersten 24 Monate ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen: 40.000 km), da das Kühlmittel einer natürlichen Alterung und Diffusion unterliegt.

Glühstifte:

24 Monate ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen: 40.000 km)

Verschleißteile:

Technische Defekte - nicht jedoch Verschleißerscheinungen - an Bremsklötzen, Bremsscheiben, Kupplung, Reibbelägen, Radlagern, Gelenken, etc. 24 Monate ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen: 40.000 km)

Batterie (Starterbatterie)

24 Monate ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen: 40.000 km)

Batterie (Hochvoltbatterie)

8 Jahre oder bis zu 200.000 km (Taxi/Mietwagen: 3 Jahre/100.000 km)

### 3.6 Audio- und Navigationsgeräte

Die Laufzeit der Audio- und Navigationsgerätegarantie entnehmen Sie bitte den grafischen Darstellungen am Beginn von Kapitel 3.

### 3.7 Zubehör

Als Zubehör gilt sämtliches von HYUNDAI freigegebenes, geliefertes und durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte in ein HYUNDAI-Fahrzeug eingebautes HYUNDAI-Original-Zubehör.

Ausschließlich auf dieses Zubehör wird von HYUNDAI eine Zubehörgarantie von 24 Monaten ab dem Einbaudatum gewährt.

Hinsichtlich des Garantieumfangs und dessen Einschränkungen gelten alle übrigen für die Neuwagengarantie geltenden Bestimmungen und Verpflichtungen des Fahrzeugeigentümers bzw. Fahrzeugbesitzers sinngemäß auch für die HYUNDAI-Zubehörgarantie.

### 3.8 Tachometertausch

Bei Einbau eines neuen Tachometers achten Sie bitte darauf, dass der Tachometerwechsel im nachfolgenden Formular von der damit beauftragten HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder qualifizierten Fachwerkstätte bestätigt wird. Der Gesamtkilometerstand ergibt sich dann durch Hinzuzählen des aktuellen Kilometerstandes zum in der Bestätigung angeführten Wert. Bei Verkauf Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges haben Sie den Käufer ausdrücklich auf den erfolgten Tachometertausch hinzuweisen.











## 4. HYUNDAI-Garantie gegen Durchrostung

### 4.1 Erläuterungen

Voraussetzung für die Gewährung der Garantie ist die Überprüfung der Karosserie und des Unterbodens Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges unter Einhaltung der Herstellervorgaben von HYUNDAI durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder qualifizierte Fachwerkstätte in regelmäßigen Abständen von maximal 12 Monaten ab der Erstausslieferung des Fahrzeuges und die schriftliche Bestätigung durch die Werkstätte in den dafür vorgesehenen Nachweisfeldern dieses Garantie- und Serviceheftes. Dabei festgestellte Mängel müssen gemäß Vorgaben des Herstellers HYUNDAI binnen 2 Monaten instandgesetzt werden, wobei die damit verbundenen Kosten vom Fahrzeugeigentümer zu tragen sind.

HYUNDAI behält sich das Recht vor, im Garantiefall die Vorlage der diesbezüglichen Werkstattrechnungen zu verlangen, welche eine detaillierte Aufstellung der von der qualifizierten Fachwerkstätte erbrachten Arbeitsleistungen sowie verwendeten Materialien zu enthalten hat, um HYUNDAI eine diesbezügliche Überprüfung zu ermöglichen.

### 4.2 Bestimmungen

Zusätzlich zur Neuwagengarantie übernimmt HYUNDAI während der Garantielaufzeit die Garantie gegen Durchrostungen von innen nach außen an folgenden Karosserieteilen: Motorhaube, Kofferraumdeckel, Heckklappe, Türen, Kotflügel, hintere Seitenwandbleche, Seitenschweller, Säulenbleche (A, B, C-Säule etc.) und Unterboden. Diese Garantie bezieht sich nicht auf Lackschäden, sonstige Kraftfahrzeugteile und Chromteile.

Sollten während der Garantielaufzeit derartige Durchrostungsschäden auftreten, werden diese von einer autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte unter Ausschluss weitergehender Ansprüche kostenfrei durch Instandsetzung beseitigt. HYUNDAI entscheidet über die Art und den Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten.

### 4.3 Was ist von der Garantie ausgeschlossen?

#### Garantieansprüche bestehen nicht:

- Fahrzeuge, die nicht ursprünglich von einem Endkunden bei einem HYUNDAI-Vertragshändler mit Sitz im

Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gekauft wurden (näheres siehe Kapitel 3.1).

- Wenn die Karosserie und der Unterboden des Fahrzeuges nicht in regelmäßigen Abständen von maximal 12 Monaten ab Erstausslieferung des Fahrzeuges durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder eine qualifizierte Fachwerkstätte überprüft wird und eventuelle Schäden innerhalb von maximal 2 Monaten durch eine derartige Werkstätte entsprechend der Herstellervorgaben von HYUNDAI kostenpflichtig behoben werden.
- Wenn Durchrostungsschäden nicht unverzüglich nach Bekanntwerden bei einer autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte gemeldet werden.
- Wenn Durchrostungsschäden oder etwaige Unfallschäden nicht fachgerecht nach den Vorgaben von HYUNDAI durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder eine qualifizierte Fachwerkstätte behoben werden oder ersetzte Karosserieteile nicht nach den Vorgaben von HYUNDAI einer Konservierungsbehandlung unterzogen werden.

## 4. Garantie gegen Durchrostung

- Wenn die Vorgaben der Betriebsanleitung Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges bezüglich Korrosionsschutz und Pflege nicht befolgt werden.
- Für Karosserieteile oder Ausstattungen, die nicht von HYUNDAI geliefert, an- bzw. eingebaut wurden.
- Für Korrosion an Antriebsstrang (Motor, Getriebe, Achsen, Aggregate, usw.), Lenkung, Bremsanlage und Auspuffanlage.
- Bei Durchrostungsschäden resultierend aus Missbrauch, Unfall, Feuer, Steinschlag, industriellem Niederschlag, Flugrost, Streusalz, Hagel, Windstürmen, Hochwasser, Anbringung von Selbstklebefolien, Baumharzen und anderen äußeren Einflüssen.
- Bei Farbdifferenzen resultierend aus der Beseitigung eines Durchrostungsschadens.
- Wenn das Fahrzeug bei motorsportlichen Wettbewerben im Einsatz war.
- Für Folgekosten und Schäden jeglicher Art, wie z. B. Nichtbenutzbarkeit des Fahrzeuges, Zeitverlust, Treibstoff-, Telefon-, Reise- und Übernachtungskosten, Geschäfts- oder Einkommensverluste, entgangener Gewinn, Mietwagen- und Abschleppkosten.
- Wenn unter diese Garantie fallenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten nicht bei einer autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Auftrag gegeben wurden.

### 4.4 Nachweise für Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Nachweise der Jahreskontrolle siehe Einträge in den Feldern für „Karosserie- und Unterbodenüberprüfung“.

## 5. HYUNDAI-Ersatzteilgarantie

HYUNDAI-Original-Ersatzteile entsprechen in Ausführung, Maßhaltigkeit und Werkstoff genau den Werksvorschriften. Sie erfüllen alle Anforderungen, um auch weiterhin die optimale Fahrleistung und Zuverlässigkeit Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges zu garantieren.

### 5.1 Garantieleistung

Die Laufzeit der Ersatzteilgarantie für HYUNDAI-Original-Ersatzteile beträgt 24 Monate ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km). Die Garantie-laufzeit beginnt ab Rechnungsdatum.

### 5.2 Was ist von der Garantie ausgeschlossen?

Verwendung oder Einbau von HYUNDAI-Originalersatzteilen in einer von HYUNDAI nicht genehmigten, nicht fachgerechten Art und Weise.

### 5.3 Garantieumfang

Hinsichtlich des Garantieumfangs und dessen Einschränkungen gelten alle übrigen für die Neuwagengarantie geltenden Bestimmungen und Verpflichtungen des Fahrzeugeigentümers bzw. Fahrzeugbesitzers sinngemäß auch für die HYUNDAI-Ersatzteilgarantie.

## 6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

### 6.1 Allgemeines

Als HYUNDAI-Kunde steht Ihnen ein europaweites Netz an Notfall- und Servicezentren zur Verfügung, in denen erfahrendes Personal mit ausgezeichneten Sprachkenntnissen das ganze Jahr über rund um die Uhr abrufbereit ist.

Die kostenlose HYUNDAI-Mobilitätsgarantie wird im Auftrag von HYUNDAI durch das ASSIST Notfallservice, eine der europaweit führenden Organisationen ihrer Art, betrieben und verwaltet, und erstreckt sich auf den Zeitraum von bis zu 5 Jahren ab dem Datum der Erstausslieferung des HYUNDAI-Fahrzeuges, und zwar unter der Voraussetzung der fristgerechten Einhaltung der gemäß diesem Garantie- und Serviceheft sowie der Betriebsanleitung des Fahrzeuges vorgeschriebenen Wartungs- und Servicearbeiten durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Österreich.

Die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie kann ausschließlich für solche Fahrzeuge gewährt werden, bei denen die ordnungsgemäße und zeitgerechte Durchführung der vorgeschriebenen Service- und Wartungsarbeiten

durch HYUNDAI-Vertragswerkstätten mit Sitz in Österreich erfolgt, da nur diese und nicht auch HYUNDAI-Vertragswerkstätten mit Sitz außerhalb Österreichs sowie sonstige qualifizierte Fachwerkstätten in dem für Österreich geführten EDV-System erfasst und deren Daten prompt verfügbar sind.

### 6.2 Was ist im Notfall zu tun?

Sollten Sie bei einem Defekt des Fahrzeuges Hilfe benötigen, setzen Sie sich bitte sofort telefonisch mit der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie in Verbindung.

Inland: 0800 21 20 90

Ausland: +43 1 710 57 74

Die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie steht Ihnen in diesem Fall rund um die Uhr, mit ihrem schnellen und kompetenten Pannendienst zur Verfügung. Im Umfang und unter den Bedingungen dieses Artikels 6. führt erfahrendes, mehrsprachiges Personal alle nachfolgend näher beschriebenen Maßnahmen für Sie durch.

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die folgenden Informationen bereitzuhalten:

- Name
- Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind
- Pannen- oder Unfallort des Wagens
- HYUNDAI-Fahrzeugmodell
- Polizeiliches Kennzeichen
- Fahrgestellnummer
- Erstausslieferungsdatum
- Beschreibung des Problems
- Kilometerstand

Treffen Sie bitte keine anderweitigen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen bevor Sie die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie informiert haben, und diese ihre Einwilligung durch Vergabe einer Aktennummer erteilt hat, da andernfalls allfällige hieraus entstehende Kosten nicht vergütet werden.

### 6.3 Begriffsbestimmungen HAUPTBEGÜNSTIGTER

Es handelt sich um den Eigentümer oder Besitzer des geschützten Fahrzeuges.

### BEGÜNSTIGTE

Es handelt sich um alle Personen, die zum Zeitpunkt des Defektes mit Einverständnis des Hauptbegünstigten in der Verfügung

## 6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

des geschützten Fahrzeuges sind, es selbst lenken oder als Beifahrer im Rahmen der zulässigen Anzahl von Sitzen mitfahren.

### GESCHÜTZTES FAHRZEUG

Ist jedes neue, durch die HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H., als Generalimporteur nach Österreich importierte und von einem autorisierten HYUNDAI-Vertragshändler verkaufte HYUNDAI-Fahrzeug, welches in Österreich oder in seinen angrenzenden Nachbarländern zugelassen ist, mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 Tonnen, bei Vorlage des Garantie- und Serviceheft des betreffenden HYUNDAI-Fahrzeuges.

### DEFEKT („technisches Gebrechen“)

Ein plötzliches und unvorhersehbares Versagen des Fahrzeuges, welches infolge des Ausfalles mechanischer Teile, der Elektronik oder der Elektrik zu einem sofortigen Stillstand des Fahrzeuges führt oder zufolge dessen eine weitere Verwendung einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung darstellen würde. Kein technisches Gebrechen liegt vor bei einer allgemeinen Rückrufaktion des Herstellers oder Generalimporteurs

für das Fahrzeug sowie bei Ereignissen im Rahmen von Wartung, Service, Inspektion des Fahrzeuges und dem Einbau von Ersatzteilen und Zubehör sowie bei Einbruch, Diebstahl, Einbruch- oder Diebstahlversuch oder Vandalismus.

### UNFALL

Ein plötzliches, mit dem Straßenverkehr ursächlich zusammenhängendes Ereignis, welches einen Personen- oder Sachschaden zur Folge hat (§ 4 StVO).

### PILOT-ERROR

(„selbstverschuldete Panne“)

Eine selbstverschuldete Panne ist gegeben bei z. B. Reifenpanne zufolge Selbstverschuldens, falscher Betankung oder leerem Tank, Verlust oder im Fahrzeug eingesperrter oder abgebrochener Schlüssel/ Fernbedienung, leerer Batterie, etc.

### ANLASSFALL

Ein Defekt, ein Unfall oder ein Pilot-Error des geschützten Fahrzeuges

### ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Der örtliche Geltungsbereich der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie umfasst: Österreich,

Albanien, Andorra, Belarus (Weißrussland), Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (und Korsika), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Island, Irland, Italien (Sizilien, Sardinien, San Marino, Vatikan Staat), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (europäischer Teil), Schweden, Schweiz, Serbien-Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern.

### DAUER DES SCHUTZES

Bis zu 5 Jahre ab Datum der Erstauslieferung des HYUNDAI-Fahrzeuges (ohne km-Begrenzung). Voraussetzung hierfür ist die fristgerechte Durchführung der für Ihr HYUNDAI-Fahrzeug gemäß diesem Garantie- und Serviceheft und der Betriebsanleitung des Fahrzeuges vorgeschriebenen Wartungs- und Servicearbeiten durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Österreich.

## 6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

### 6.4 Garantieuumfang

#### TECHNISCHE HILFE VOR ORT

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist, organisiert und übernimmt die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie die für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige technische Hilfeleistung vor Ort. Dies inkludiert die Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinreparaturmaterial), nicht jedoch von den Ersatzteilen. Die Leistung „technische Hilfe vor Ort“ wird nur auf den für den öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Verkehrsflächen (inkl. Parkgaragen) erbracht.

#### ABSCHLEPPEN

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist und eine „Hilfe vor Ort“ erfolglos war, wird die Abschleppung des Fahrzeuges durch die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie organisiert und übernommen.

Im Inland wird das Fahrzeug fachgerecht bis zur nächsten autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte abgeschleppt. Sollte der Pannen- oder Unfallort im Umkreis von bis zu 100 km der HYUNDAI-Vertragswerkstätte liegen, die das Fahrzeug ausgeliefert hat, so erfolgt die Abschleppung zu dieser HYUNDAI-Vertragswerkstätte. Sollte es im Ausland im Umkreis von bis zu 50 km keine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte geben, kann die Abschleppung auch zur nächstgelegenen qualifizierten Fachwerkstätte erfolgen - im Bedarfsfall auch mit Anhänger.

#### TRANSFERKOSTEN (Kurzfahrten)

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist und der Lenker ein Taxi oder ein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch nimmt, um in das Hotel, zum Bahnhof, zum Flughafen, zur Mietwagenvermietstation oder in die Werkstatt zu fahren, vergütet die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nach Vorlage der Originalrechnung die Kosten für Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel bis maximal EUR 30 (inkl. gesetzl. MwSt.) - je Schadenfall.

#### SONSTIGE LEISTUNGEN

(Einschränkungen siehe Punkt 6.5): Sollte das geschützte Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit sein, organisiert und übernimmt die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie, in Abhängigkeit der Dauer der Fahrtüchtigkeit eine der folgenden Leistungen, welche nicht miteinander kombinierbar sind.

#### ERSATZWAGEN (Mietwagen)

Wenn das geschützte Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist und auch innerhalb von 6 Stunden nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, organisiert und übernimmt die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie einen Ersatzwagen (Mietfahrzeug) für die Weiterfahrt.

Es werden die Kosten eines möglichst gleichwertigen Ersatzwagens (Fahrzeugklasse) für die Dauer der Reparatur, jedoch bis max. 4 Kalendertage im Inland (im Ausland bis max. 5 Kalendertage), übernommen. Im Inland muss der Ersatzwagen

## 6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

am gleichen Ort abgegeben werden, wo er übernommen wurde. Der Begünstigte ist verpflichtet, die Bestimmungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mietwagenfirma zu erfüllen. Es gelten die Vergabebedingungen der Ersatzwagenanbieter. Da Autovermieter als Sicherheit für das Mietfahrzeug eine Kreditkarte, EC-Karte oder eine bestimmte Mindestkaution in bar vor der Herausgabe eines Fahrzeuges verlangen können, hat der Begünstigte entsprechende Sicherheiten vor der Anmietung des Mietfahrzeuges vorzulegen oder die erforderliche Kaution zu bezahlen. Alle Nebenkosten (Zusatzversicherungen, Kraftstoff und Straßengebühren sowie Zustell- oder Rückstellgebühren, etc.) sind vom Begünstigten zu tragen.

oder

### **RÜCKREISE ZUM WOHNORT/ WEITERREISE**

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist, die Entfernung vom Unfall/Pannenort zum Wohnort mehr als 100 km beträgt und

die Reparatur länger als einen Werktag (24 Stunden) dauert, organisiert und übernimmt die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie die Kosten der Weiter- oder Heimreise für die Begünstigten per Bahn, 1. Klasse, bzw. bei einer Reisedauer mit der Bahn von mehr als 6 Stunden per Economy-Class-Flug oder mit einem anderen geeigneten Verkehrsmittel, so dass die Begünstigten an ihre Heimat- oder Zieladresse im Zulassungsland des Fahrzeuges zurückkehren können.

oder

### **HOTEL (Übernachtung)**

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist und die Entfernung vom Unfall/Pannenort zum Wohnort mehr als 100 km beträgt, organisiert die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie die Übernachtung für die Begünstigten für die Dauer der Reparatur bis maximal 3 Nächte im Inland (im Ausland bis maximal 4 Nächte) und übernimmt die Kosten für die Übernachtung maximal bis EUR 90 (inkl. gesetzl. USt.) pro Person und Nacht.

Alle Begünstigten haben jedenfalls Anspruch auf eine erste Übernachtung in einem Hotel zu dem vorstehend angeführten Kostenersatz, sofern das Fahrzeug nicht am gleichen Tag reparierbar ist.

### **ABHOLUNG DES REPARIERTEN FAHRZEUGES**

Sollte das Fahrzeug von der autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder im Ausland auch von einer qualifizierten Fachwerkstätte nicht innerhalb von 3 Kalendertagen im Inland (im Ausland innerhalb von 4 Kalendertagen) wieder instandgesetzt werden können und die Entfernung zwischen Unfall-/Pannen- und Wohnort des Begünstigten mehr als 100 km betragen, so hat der Begünstigte oder ein bevollmächtigter Lenker das Recht das reparierte Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt abzuholen. Die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie organisiert eine Bahnfahrt 1. Klasse bzw. bei einer Reisedauer mit der Bahn von mehr als 6 Stunden einen Economy-Class Flug zur Abholung des reparierten Fahrzeuges und übernimmt die Kosten für eine Person. Alternativ zur Abholung durch den Begünstigten oder einen Bevollmächtigten

## 6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

per Bahn oder Flug, kann nach Freigabe durch die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nach deren Ermessen die Rückstellung des Fahrzeuges an die Wohnadresse des Begünstigten per Sammeltransport oder Lotsen erfolgen. Die der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie hierdurch entstehenden Kosten dürfen den Zeitwert des vertraglich geschützten Fahrzeuges nicht übersteigen.

### VERSCHROTTUNG IM AUSLAND

Bei einem Fahrzeug mit wirtschaftlichem Totalschaden im Ausland, organisiert die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie die Verschrottung und übernimmt die Kosten für Abschleppung, Standgebühren, Verschrottung und notwendige Dokumente, die im direkten Zusammenhang mit der Verschrottung erforderlich sind.

### ERSATZTEILVERSAND

Sollten im Ausland nach einem Anlassfall im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie fehlende Ersatzteile lokal nicht beschafft werden können, so kümmert sich die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie um die Beschaffung und den Versand dieser Teile. Die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

übernimmt die dadurch entstehenden Versandkosten, nicht jedoch die Kosten des Ersatzteiles selbst.

### 6.5 EINSCHRÄNKUNGEN DES GARANTIEUMFANGES

#### FAHRZEUGBEZOGENE EINSCHRÄNKUNGEN

Zur Gänze von den Leistungen gemäß Punkt 6.4 ausgenommen sind folgende Fahrzeuge: Bundesheer-, Feuerwehr-, Polizei-, Rettungsfahrzeuge und Fahrzeuge mit österreichischem Ausfuhrkennzeichen (Zollkennzeichen) und Probekennzeichen

Folgende Fahrzeuge sind von den Leistungen gemäß Punkt 6.4 mit Ausnahme von Technischer Hilfe vor Ort und Abschleppen ausgenommen: Fahrschulfahrzeuge, Behördenfahrzeuge, Fahrzeuge, die zur gewerblichen Personenbeförderung zugelassen sind, Taxis und Mietwagen

#### SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN

Die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie bietet einen sehr breiten Leistungsumfang, nicht gedeckt sind jedoch:

- Verluste oder Schäden aufgrund von Kriegen, Invasionen, Feindseligkeiten (ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkriegen, Krawallen, Aufständen, Revolutionen, Machtübernahmen, zivilen oder sozialen Unruhen und daraus resultierende Folgeschäden.
- Alle Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt als Folge der nachstehenden Umstände anzusehen sind:
- Radioaktive Strahlen von nuklearen Brennstoffen oder durch Atommüll hervorgerufene ionisierte Strahlung oder Verseuchung.
- Radioaktive Explosionen oder andere toxische Produkte.
- Verluste, Schäden oder Zerstörungen, die auf Druckwellen zurückzuführen sind, die von mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit fliegenden Flugzeugen oder anderen Flugkörpern erzeugt wurden.
- Autorennen, Rallyes, Geschwindigkeits- oder Dauertests oder in diesem Zusammenhang durchgeführte Tätigkeiten.
- Unfall oder Verletzung infolge der Nichtbeachtung geltender Gesetze oder der Teilnahme an gesetzlich oder

## 6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

behördlich nicht genehmigten Tätigkeiten.

- Witterungseinflüsse
- Schäden oder Verletzungen, die durch Teilnahme an oder als Folge von kriminellen Tätigkeiten vorsätzlich vom Begünstigten verursacht wurden.
- Fälle, in denen ein Begünstigter oder eine andere Person ohne vorherige Zustimmung der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie und ohne Zuteilung einer Aktennummer Maßnahmen zur Durchführung einer unter die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie fallenden Leistung ergreift.
- Fälle, in denen das vertraglich geschützte Fahrzeug sich in einem Zustand befindet, der nicht den Bestimmungen der jeweils geltenden Straßenverkehrsordnung und Kraftfahrzeuggesetz entspricht, oder wenn die vom Fahrzeughersteller HYUNDAI vorgeschriebenen Wartungs- und Servicearbeiten am Fahrzeug nicht oder nicht fristgerecht durch eine HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Österreich vorgenommen wurden.
- Alle Kosten, wie für Kraftstoff oder Straßengebühren, die beim normalen

Betrieb des Kraftfahrzeuges vom Begünstigten zu tragen sind, z. B. bei Inanspruchnahme eines Mietwagens.

- Fälle, bei denen der Begünstigte selbst oder im Wege eines HYUNDAI-Vertragspartners vor Fremd- oder Selbstorganisation von unter die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie fallenden Leistungen nicht vorab die telefonische Autorisation der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie einholt und diese über die Situation in Kenntnis setzt. Ausgenommen sind Fälle, bei denen der Begünstigte physisch dazu nicht in der Lage ist, die Autorisation selbst oder im Wege eines HYUNDAI-Vertragspartners einzuholen.
- Wenn der aufgetretene Mangel nachweislich in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass Ersatzteile nicht von einer qualifizierten Fachwerkstätte eingebaut oder instandgesetzt worden sind, oder der Mangel daraus resultiert, dass in das Fahrzeug Ersatzteile eingebaut worden sind, bei denen es sich nicht um HYUNDAI-Original-Ersatzteile handelt. In Zweifelsfällen trifft diesbezüglich die Beweislast den Hauptbegünstigten.

## 7. Fahren im Ausland

### 7.1 Allgemeines

Vor Auslandsfahrten empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem HYUNDAI-Vertragspartner in Verbindung zu setzen. Er informiert Sie gerne über eventuell nötige Service- und Wartungsarbeiten an Ihrem HYUNDAI-Fahrzeug.

Um die Kommunikation mit den autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätten im Ausland bezüglich der eventuell notwendigen Durchführung von Garantiarbeiten zu erleichtern, finden Sie nachfolgend im Kapitel 7.2 eine diesbezüglich fremdsprachige Information für die von Ihnen im Ausland in Anspruch zu nehmende HYUNDAI-Vertragswerkstätte.

### 7.2 Fremdsprachige Information für Werkstätten im Ausland

GB

To all authorized HYUNDAI partners  
This vehicle has a warranty period of 5 years (excluding H1, Starex and H350). In case that the vehicle is in transit through your country and needs an urgent warranty service, you are kindly requested to provide such service without charging it to the owner. If you believe there are reasons why a claim may not be accepted by HYUNDAI in your country, please contact the responsible department for after-service claims in your region or the National Sales Company in order to obtain their approval before proceeding with warranty claims. Any reimbursement claim should be completed and submitted according to the regular proceedings. The warranty is only applicable to vehicles originally purchased by an end-customer at an authorized HYUNDAI dealer in the European Economic Area (EEA) or Switzerland.

F

A tous les Concessionnaires agréés HYUNDAI  
Ce véhicule est garanti pendant 5 ans à compter de la première mise en circulation (à l'exception des modèles H-1, Starex et H350). Vous êtes priés de faire bénéficier son utilisateur de cette Garantie, sans frais, si à l'occasion d'un passage dans votre pays, il nécessitait une intervention liée à une panne susceptible de l'immobiliser. Au cas où vous estimez que cette intervention n'entre pas dans le cadre de votre Garantie locale, veuillez prendre contact avec les responsables du Service après-vente-garantie, soit de votre Zone, soit directement du Importateur Générale de HYUNDAI, afin d'obtenir leur accord avant de procéder aux travaux. Votre demande de remboursement devra être dûment remplie et transmise selon la procédure habituelle. La Garantie ne s'applique qu'aux véhicules initialement achetés neufs à l'origine par un client final auprès d'un Concessionnaire HYUNDAI agréé dans l'Espace économique européen (EEE) ou en Suisse.

## 7. Fahren im Ausland

I

A tutti concessionari HYUNDAI  
Questo veicolo è coperto da una garanzia di 5 anni (H1, Starex e H350 esclusi). Qualora la vettura si trovi in transito nella vostra nazione e necessiti di un intervento in garanzia, la preghiamo di effettuare l'intervento senza alcun addebito al cliente. Se ritiene che ci possa essere un motivo per cui la richiesta non possa essere accettata, la preghiamo di mettersi in contatto con il Dipartimento Tecnico di HYUNDAI Italia e ottenere conferma prima di procedere con la riparazione. La domanda di rimborso della garanzia dovrà poi essere compilata ed inviata seguendo la procedura standard. La garanzia è applicabile solo sui veicoli originariamente acquistati da un cliente finale presso un rivenditore autorizzato HYUNDAI nello Spazio Economico Europeo (SEE) o in Svizzera.

NL

Aan alle officiële HYUNDAI partners  
Het voertuig heeft een garantieperiode van 5 jaar (uitgezonderd H1, Starex en H350). Wanneer een voertuig door uw land passeert en een garantiereparatie aan dit voertuig noodzakelijk is, wordt U verzocht deze garantiereparatie kosteloos te verrichten. Indien U redenen heeft om aan te nemen dat een claim in uw land niet door HYUNDAI wordt geaccepteerd, dient U de nationale HYUNDAI distributeur te contacteren en zijn toestemming te vragen, alvorens de garantiereparatie uit te voeren. De garantieformulieren moeten op de normale wijze worden ingevuld en ingezonden opdat ze kunnen worden afgehandeld. De garantie is uitsluitend van toepassing op voertuigen oorspronkelijk aangekocht door een eindconsument bij een geauthoriseerde HYUNDAI dealer in de Europees Economische Ruimte of Zwitserland.

E

A todos los Concesionarios Autorizados HYUNDAI  
El presente vehículo tiene un período de garantía de 5 años (excluyendo H1, Starex y H350). Si el vehículo se encuentra en tránsito por su país y precisa de un servicio urgente de garantía, les rogamos presten tal servicio sin cargo alguno al cliente. Si Vds. consideran que existen motivos por los cuales la reclamación no puede ser aceptada por HYUNDAI, les solicitamos comunicarse con los responsables del servicio técnico de post-venta o con la Compañía de Ventas Nacional, con el fin de obtener su aprobación para realizar los trabajos de reparación de garantía. Vds. deberán tramitar y presentar las reclamaciones según los procedimientos regulares establecidos para estos casos. La garantía solo es aplicable a vehículos originalmente adquiridos en la red de concesionarios HYUNDAI ubicados en el Espacio Económico Europeo o Suiza.



## 8. Österreich-Wartungsplan

Über den genauen Umfang des „Österreich-Wartungsplan“ informiert sie Ihr HYUNDAI-Partner gerne.

Bezeichnung/durchzuführende Arbeiten	Zustand	Funktion	Schmierem
Betriebsflüssigkeiten (Motoröl, Brems-, ggf. Kupplungsflüssigkeit, etc.)	✓		
Scharniere und Schlösser	✓	✓	✓
Antriebsgruppe (ggf. Kardanwelle)	✓		✓
Beleuchtungsanlage	✓	✓	
Wisch-/Waschanlage	✓	✓	
Lenkungsanlage	✓	✓	
Bremsanlage	✓	✓	
Bereifung (inkl. Reserverad)	✓	✓	
Innenraumfilter	✓		
Radaufhängung und Federung	✓		
Radlager	✓		
Bremsschläuche/-leitungen	✓		
Karosserie und Unterboden	✓		
Probefahrt mit anschließender Sichtkontrolle	✓		
Funkfernbedienung (ggf. Smart Key)		✓	

## 9. Servicenachweise

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

## 9. Servicenachweise

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

## 9. Servicenachweise

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

## 9. Servicenachweise

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

## 9. Servicenachweise

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

## 9. Servicenachweise

Datum:	T   T   M   M   J   J	
km-Stand:	km	
<input type="checkbox"/> Jahres-Check	<input type="checkbox"/> Zahnriemen	<input type="checkbox"/> Getriebeöl
<input type="checkbox"/>	_____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
nächstes Service bei km-Stand:	km	
spätestens am:	T   T   M   M   J   J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

Datum:	T   T   M   M   J   J	
km-Stand:	km	
<input type="checkbox"/> Jahres-Check	<input type="checkbox"/> Zahnriemen	<input type="checkbox"/> Getriebeöl
<input type="checkbox"/>	_____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
nächstes Service bei km-Stand:	km	
spätestens am:	T   T   M   M   J   J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

## 9. Servicenachweise

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

## 9. Servicenachweise

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check    Zahnriemen    Getriebeöl

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

nächstes Service bei  
km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

# 10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt  ja  nein

Mängel behoben  ja  nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Nächste Überprüfung  
spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt  ja  nein

Mängel behoben  ja  nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Nächste Überprüfung  
spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

## 10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum:	T   T   M   M   J   J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	<hr/> <hr/>	
Rechnungs-Nr.:	<hr/>	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T   T   M   M   J   J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

Datum:	T   T   M   M   J   J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	<hr/> <hr/>	
Rechnungs-Nr.:	<hr/>	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T   T   M   M   J   J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

# 10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt  ja  nein

Mängel behoben  ja  nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Nächste Überprüfung  
spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt  ja  nein

Mängel behoben  ja  nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Nächste Überprüfung  
spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

## 10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum:	T   T   M   M   J   J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	<hr/> <hr/>	
Rechnungs-Nr.:	<hr/>	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T   T   M   M   J   J	
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>		
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

Datum:	T   T   M   M   J   J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	<hr/> <hr/>	
Rechnungs-Nr.:	<hr/>	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T   T   M   M   J   J	
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>		
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

# 10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt  ja  nein

Mängel behoben  ja  nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Nächste Überprüfung  
spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt  ja  nein

Mängel behoben  ja  nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Nächste Überprüfung  
spätestens am: 

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

## 10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum:	T   T   M   M   J   J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	<hr/> <hr/>	
Rechnungs-Nr.:	<hr/>	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T   T   M   M   J   J	
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>		
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

Datum:	T   T   M   M   J   J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	<hr/> <hr/>	
Rechnungs-Nr.:	<hr/>	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T   T   M   M   J   J	
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>		
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

## 11. Einbaunachweis für Zubehör (zusätzlich zu Serienausstattung)

Datum:		T		T		M		M		J		J	
km-Stand:													km
Art des Zubehörs:	_____												
	_____												
	_____												
Teilenummern:	_____												
	_____												
	_____												
Rechnungs-Nr.:	_____												
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt													

Datum:		T		T		M		M		J		J	
km-Stand:													km
Art des Zubehörs:	_____												
	_____												
	_____												
Teilenummern:	_____												
	_____												
	_____												
Rechnungs-Nr.:	_____												
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt													

## 12. Eintragungen der Werkstatt

Datum:		T		T		M		M		J		J	
km-Stand:													km
<hr/>													
<hr/>													
<hr/>													
<hr/>													
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>													
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt													

Datum:		T		T		M		M		J		J	
km-Stand:													km
<hr/>													
<hr/>													
<hr/>													
<hr/>													
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>													
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt													

# 12. Eintragungen der Werkstatt

Datum: 

	T	T	M	M	J	J
--	---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

---

---

---

---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum: 

	T	T	M	M	J	J
--	---	---	---	---	---	---

km-Stand: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

---

---

---

---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt







**HYUNDAI-MOBILITÄTSGARANTIE:** Innerhalb von Österreich: 0800 21 20 90  
Aus dem Ausland: +43 1 710 57 74

° Die Hyundai 5 Jahres-Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung gilt nur für jene Hyundai-Fahrzeuge, welche als Neufahrzeug ursprünglich von einem autorisierten Hyundai-Vertragshändler mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz an Endkunden verkauft wurden. Details und Bedingungen zur Hyundai-Neuwagengarantie finden Sie im Garantie- und Serviceheft des Fahrzeuges. Die 5 Jahres-Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung gilt nicht für die Fahrzeugmodelle Starex, H-1 und H350.